

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **HOME-C-4** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Simona ARDOVINO**  [**Simona.ARDOVINO@ec.europa.eu**](mailto:Simona.ARDOVINO@ec.europa.eu)  **+32 229-62435**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

**Horizontale operative Unterstützung des Migrationsmanagements**

* Mitwirkung an der Entwicklung von Strategien der Generaldirektion und der Kommission im Bereich Migration und Asyl durch operative Unterstützung des Migrationsmanagements in allen Phasen, u. a. Umsetzung des Hotspot-Konzepts sowie allgemeine Unterstützung zu den Themen Screening an den Außengrenzen, Aufnahmebedingungen für Migranten und Schutzsuchende sowie Asyl-, Umsiedlungs-, Rückkehr- oder Integrationsverfahren
* Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung des EU-Konzepts für Such- und Rettungseinsätze im Einklang mit dem Migrations- und Asylpaket und in enger Abstimmung mit den einschlägigen Politik- und Rechtsreferaten der GD HOME sowie innerhalb der Kommission
* Sicherstellen einer angemessenen Berichterstattung, Analyse und Bewertung der Funktionsweise des Migrationsmanagementsystems in den betreffenden Mitgliedstaaten
* Beratung zu rechtlichen und politischen Fragen des Migrationsmanagements in den betreffenden Mitgliedstaaten
* Verfolgen der politischen Entwicklungen im Bereich Migration und Asyl in den betreffenden Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene
* Beitrag zur Verknüpfung operativer, politischer, finanzieller und rechtlicher Fragen, Koordinierung von Briefings auf hoher Ebene und Sprachregelungen, Berichterstattung, Vorbereitung von Besuchen der höheren Führungsebene sowie von Besuchen auf politischer Ebene
* Mitwirkung an der Umsetzung und Überwachung der Modalitäten der Zusammenarbeit in den Hotspot-Gebieten zwecks Unterstützung des Aufnahmemitgliedstaats in Zusammenarbeit mit den einschlägigen EU-Agenturen und Sachverständigen der Mitgliedstaaten, einschließlich Koordinierung der Tätigkeiten der Migrationsmanagement-Teams
* Beitrag zur Überwachung der Ausführung des EU-Haushalts in den betreffenden Ländern sowie Projektbewertung und -überwachung

**Gezielte Unterstützung des dem Referat zugehörigen Teams, das vor Ort im zentralen Mittelmeerraum (Italien, Malta) und im westlichen Mittelmeerraum (Spanien) im Einsatz ist**

* Mitwirkung an der Arbeit des mit der zentralen und westlichen Mittelmeerroute befassten Teams
* Operative Unterstützung Italiens, Maltas und Spaniens beim Migrationsmanagement, insbesondere bei der Umsetzung von Umsiedlungsbeschlüssen und anderen Verteilungsmechanismen, der Erleichterung einer effektiven Rückkehr, der Verbesserung des Grenzmanagements, dem Schutz unbegleiteter Minderjähriger und anderer schutzbedürftiger Gruppen sowie der Schaffung ausreichender Aufnahmekapazitäten
* Mitwirkung an der operativen Durchführung freiwilliger Umsiedlungen aus Italien, Malta oder Spanien (je nach Bedarf)
* Mitwirkung an der Überwachung von EU-finanzierten Projekten in den Bereichen Asyl, Migration und Integration in Italien, Malta und Spanien in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Finanz- und Politikreferaten
* Pflege regelmäßiger Kontakte mit dem Team in Italien, Malta und Spanien, u. a. im Rahmen von Dienstreisen

**Interne und externe Koordinierungstätigkeiten**

* Aufbau und Pflege regelmäßiger Kontakte mit anderen Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission, die für die Tätigkeiten des Referats und insbesondere des für den zentralen Mittelmeerraum zuständigen Teams relevant sind
* Mitwirkung in einschlägigen dienststellenübergreifenden Sitzungen, Sachverständigengruppen und Ausschüssen unter der Aufsicht eines Beamten/einer Beamtin
* Pflege regelmäßiger Kontakte zu anderen relevanten Interessenträgern

**Interne und externe Kommunikation**

* Bereitstellung von Informationen, Berichten und Briefings für Vorgesetzte und Kollegen über rechtliche und/oder politische Entwicklungen und Ergebnisse von Diskussionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda
* Verfassen von Briefings, Vermerke und Reden zu den oben genannten Politikbereichen
* Beantwortung von Auskunftsersuchen, Fragen oder Beschwerden anderer EU-Organe, der Mitgliedstaaten oder der breiten Öffentlichkeit
* Erläuterung der Tätigkeiten der Generaldirektion und insbesondere des Referats gegenüber Mitgliedstaaten, Dritten und der breiten Öffentlichkeit im Rahmen von Vorträgen auf Konferenzen, Seminaren, Workshops usw.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht, Politikwissenschaften, Soziologie oder Wirtschaft.

Berufserfahrung

Mindestens dreijährige Berufserfahrung in den Bereichen Migration, Asyl oder Grenzmanagement. Eine Berufserfahrung im Zusammenhang mit verwandten Aktivitäten in Italien oder Malta wäre von Vorteil. Erfahrung mit der Funktionsweise von EU-Finanzierungsinstrumenten wäre ebenfalls von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Zwei EU-Amtssprachen, darunter Englisch oder Französisch. Kenntnisse beider Sprachen sind von Vorteil. Kenntnisse der italienischen, maltesischen oder spanischen Sprache sind ebenfalls von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)